

Beitragsordnung

§ 1 Beitragssätze

- (1) Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 10 € pro Monat.
- (2) Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende beträgt 5 € pro Monat.
- (3) Im Einzelfall kann für ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss ein von der Beitragsordnung abweichender Beitrag fest gesetzt werden.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats im Voraus bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags für den laufenden Monat fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 23.11.2014 beschlossen.